

Leitfaden für Eltern bei positiver Testung

Stand 17.05.21 2021

1. Die Schule übermittelt Information an die **Elternvertreter**.



2. Elternvertreter informiert Gruppe A **oder** B über den vereinbarten Kommunikationsweg (whatsappGruppe/ per Telefon/ E-Mails).



3. Wenn keine Nachricht über die Elternvertreter vereinbart wurde, ist jeder verpflichtet **täglich bis 7.00 Uhr** in das E-Mailpostfach zu gucken.

4. Nur die **betroffene Gruppe** testet zu Hause mit vorrätigem Teströhrchen.

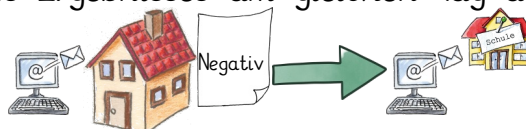


4. Erziehungsberechtigte bringen individuelle Nachttestung bis **8.00 Uhr** in die Schule zur Sekretärin (Lehrereingang).

Wer zu spät ist muss einen PCR-Test beim Hausarzt kostenpflichtig machen lassen.



5. Eltern bekommen Testergebnis am nächsten Tag auf digitalem Weg und müssen diesen Nachweis des Ergebnisses am gleichen Tag an die Schule per Mail weiterleiten.



6. Nur bei Nachweis vom negativem Testergebnis darf das Kind wieder am Unterricht oder der Notbetreuung teilnehmen.



Sollte in der Nachttestung kein infiziertes Kind ermittelt werden, bedarf es einer weiteren Nachttestung durch Haus- bzw Kinderärzte.

7. Bei positiv zugeordnetem Test gibt das Gesundheitsamt Anweisungen für die Familie, Rückkehr in Schule erst nach negativem PCR-Test möglich.

